

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Jobcenter Augsburg Stadt

2023

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Rahmenbedingungen	3
a. Arbeitsmarkt / Konjunktur.....	3
b. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen der Grundsicherung im Stadtgebiet.....	4
<i>i. Entwicklung der Grundsicherung im SGB II</i>	<i>4</i>
<i>ii. Kundenstruktur</i>	<i>4</i>
c. Ressourcen	6
<i>i. Eingliederungsbudget.....</i>	<i>6</i>
<i>ii. Nutzung von Drittmitteln.....</i>	<i>6</i>
<i>iii. Kommunale Eingliederungsleistungen</i>	<i>7</i>
2. Ziele.....	7
a. Integrationsquote.....	7
b. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern.....	7
3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung	8
a. Fokussierung der Ressourcen auf die Eingliederung von marktnahen Kund/-innen.....	8
b. Potenziale erschließen, nutzen und Integrationschancen realisieren.....	8
<i>i. Schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt.....</i>	<i>8</i>
<i>ii. Aktivierung.....</i>	<i>9</i>
<i>iii. Qualifizierungen und Qualifizierungschancengesetz (QCG).....</i>	<i>9</i>
<i>iv. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber.....</i>	<i>9</i>
c. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	10
<i>i. CURA / Bedarfsgemeinschaftscoaching</i>	<i>10</i>
<i>ii. Teilhabechancengesetz (THCG).....</i>	<i>10</i>
<i>iii. AGH.....</i>	<i>11</i>
d. Unterstützung von Jugendlichen (U25) - "Junge Menschen an den Übergängen unterstützen"	11
<i>i. Übergang Schule / Beruf.....</i>	<i>11</i>
<i>ii. Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)</i>	<i>11</i>
<i>iii. JUBAG</i>	<i>11</i>
e. Frauenförderung.....	12
f. Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchthintergrund	12
g. Integrationsfachkraft für ausländische Bildungsabschlüsse.....	12
h. Querschnittsaufgabe Chancengleichheit am Arbeitsmark	13
4. Netzwerke/Partner.....	13

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2023 werden die anhaltenden Krisen das operative Geschäft des Jobcenters Augsburg Stadt maßgeblich bestimmen. Nachdem die Jahre 2020/2021 geprägt waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten sich die Zahlen der Leistungsbeziehenden im Frühjahr 2022 wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt. Dies zeigt zum einen die hohe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, zum anderen spiegelt sich hier die demografische Entwicklung wieder. In Folge des Krieges wurden die Geflüchteten aus der Ukraine zum 1.6.2022 in den Rechtskreis SGB II überführt. Dies führte zu einem erneuten Anstieg der Kundenzahlen im Jobcenter Augsburg-Stadt. Die Folgen des Krieges und der Energiekrise für den Arbeitsmarkt werden sich langfristig abzeichnen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die wirtschaftlichen Einbrüche zu einer Freisetzung von Arbeitskräften führen wird. Auf der anderen Seite decken die Geflüchteten einen Teil der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel verschärft sich weiter und bleibt die zentrale Herausforderung, auf deren Fokus die Arbeit des Jobcenters liegt. Es gilt, alle möglichen Potenziale zu identifizieren und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dabei bleiben die Aktivierung und Qualifizierung unserer Kund/innen der zentrale Hebel.

Flankiert werden unsere Bemühungen durch die neuen Chancen, die die Neuausrichtung des SGB II durch das Bürgergeld bietet. Vertrauen bildet die Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kund/innen und den Integrationsfachkräften. Finanzielle Anreize und längere Umschulungszeiten unterstützen die Motivation zur persönlichen Weiterbildung. In einer Karenzzeit bleibt Vermögen weitgehend geschützt und Kosten für Wohnen werden in voller Höhe übernommen, so dass sich Kund/innen voll auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt konzentrieren können.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bietet unseren Kund/innen und unseren Partnern vor Ort eine Orientierungshilfe, wie wir den Herausforderungen in 2023 begegnen wollen.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung einer schnellen und existenzsichernden Leistungsgewährung zum Lebensunterhalt unserer Kund/-innen. Dies bildet die Basis für einen vertrauensvollen und erfolgreichen Integrationsprozess, in dem wir unsere Kund/-innen individuell begleiten und unterstützen. Dabei können wir auf ein umfangreiches und flexibles Maßnahmenportfolio zurückgreifen und uns auf eine gute und bewährte Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort verlassen.

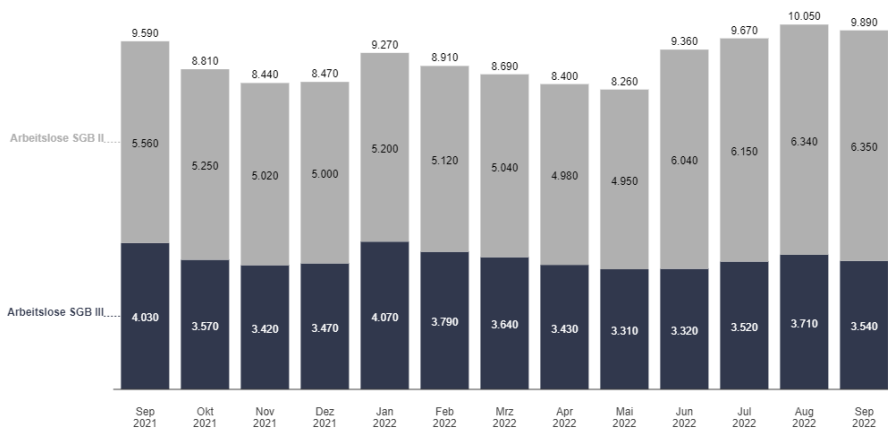
Lassen Sie uns auch im Jahr 2023 an gemeinsamen Erfolgen arbeiten!

Silke Königsberger
- Geschäftsführerin -

1. Rahmenbedingungen

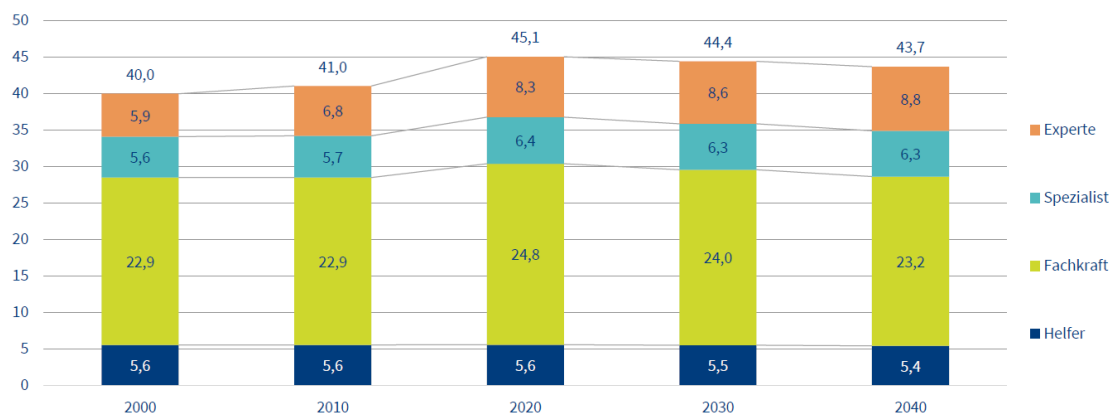
a. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Herausforderungen, die den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren prägen werden, sind der demografische Wandel, die angesichts des Klimawandels notwendige Transformation der Wirtschaft und der sich daraus ergebende Arbeits- und Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung in den kommenden Monaten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Dennoch zeigt sich der Arbeitsmarkt trotz der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten bisher robust. Die Arbeitslosigkeit steigt im SGB II seit Juni 2022 wieder deutlich an, dies liegt jedoch an der Übernahme ukrainischer Geflüchteter in den Rechtskreis SGB II. Im Rechtskreis SGB III schwankt die Arbeitslosigkeit saisonal üblich, jedoch auf niedrigem Niveau, die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen verharrt auf hohem Niveau, die Vakanzenzeiten steigen.



Da das Erwerbspersonenpotenzial schon allein aufgrund der demografischen Entwicklung weiter kontinuierlich sinken wird, werden sich die Rekrutierungsprobleme der Betriebe weiter zuspitzen. Hinzu kommt, dass viele Bewerber/innen nicht die erforderlichen Qualifikationen bzw. Kompetenzen mitbringen bzw. zu wenig Interesse am konkreten Berufsbild (z.B. Pflege) besteht. Dadurch verstärkt sich der Engpass in einigen Berufsfeldern weiter. Der Bedarf an Qualifikationen, die einen akademischen Abschluss voraussetzen, steigt.

Erwerbstätige nach Anforderungsniveaus 2000–2040 in Mio. Personen



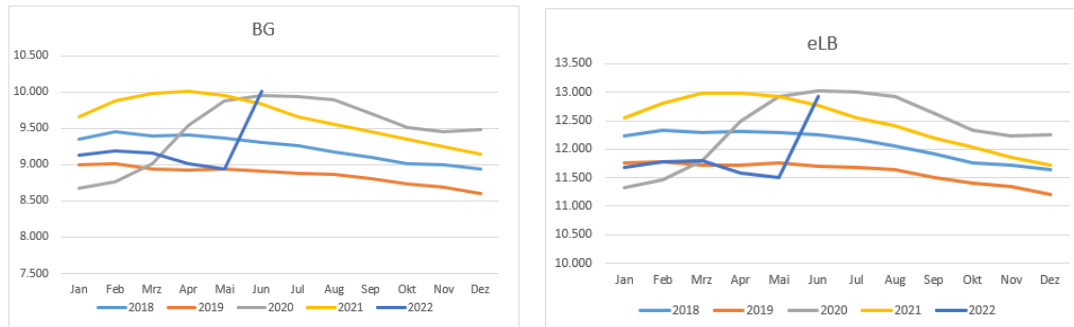
Quelle: QuBe-Basisprojektion, BMAS-Forschungsbericht 526/1K

Deshalb sind die Erschließung des hier lebenden Erwerbspersonenpotenzials, dessen umfassende Qualifizierung und stärkere (Fachkräfte-)Einwanderung die entscheidenden Hebel, um die negativen wirtschaftlichen Effekte der demografischen Entwicklung zu begrenzen.

b. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen der Grundsicherung im Stadtgebiet

i. Entwicklung der Grundsicherung im SGB II

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) war bis Mai 2022 deutlich rückläufig und annähernd auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Durch die Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine zum 01.06.2022 steigen die Zahlen ab Juni 2022 wieder deutlich an.

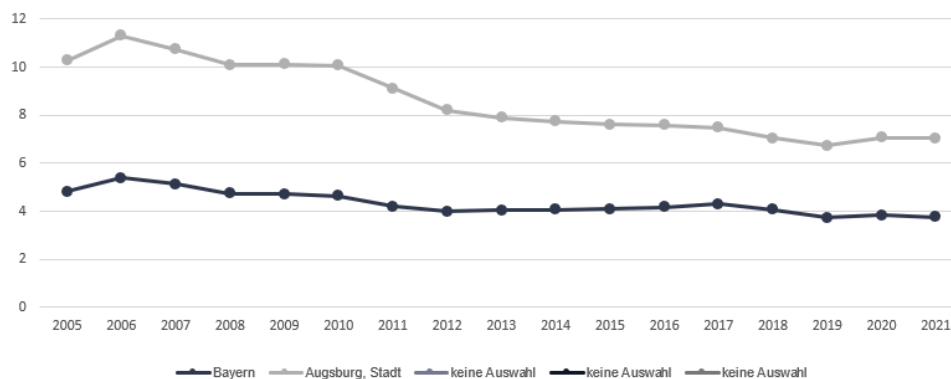


Die SGB II-Quote, also die Betroffenheit von SGB II gemessen an der Bevölkerung, liegt mit aktuell 7,4% um 0,2 Prozentpunkten über dem Vorjahresmonat Juni 2021.

1. Graphik - Regionaler Vergleich der SGB II-Quote

Zeitreihe, Datenstand: September 2022

[zurück](#)

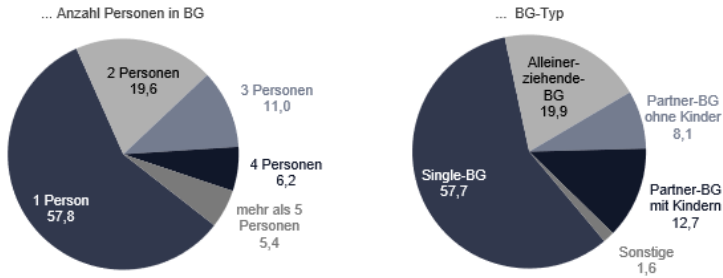


ii. Kundenstruktur

Das Jobcenter Augsburg Stadt betreut aktuell (Statistik Stand Juni 2022) 12.920 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), darunter 7.068 Frauen und 5.852 Männer. Die Zahl der ELB ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % gestiegen. 2.019 ELB sind unter 25 Jahre alt, die größte Alterskohorte stellen mit 6.889 ELB die 25 bis unter 55-Jährigen dar, 4.012 ELB sind 55 Jahre und älter. Der Ausländeranteil beträgt 53,3 %.

Den größten Teil der Bedarfsgemeinschaften machen die Single-Haushalte aus. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden spiegelt sich in einer Quote von knapp 20 % an allen Bedarfsgemeinschaften wieder. Die zahlenmäßig kleinste Kundengruppe stellen die Bedarfsgemeinschaften mit 2 Partnern ohne Kinder dar.

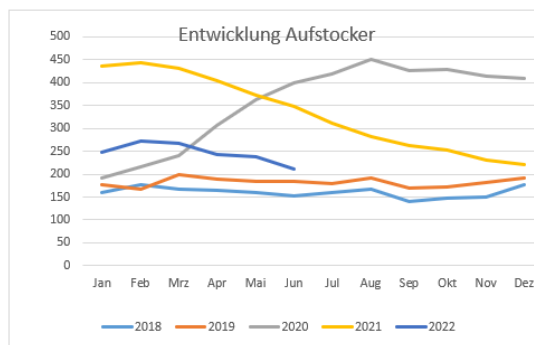
Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach



Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen im SGB II entspricht zu einem Großteil nicht der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. 70,1 % der Arbeitslosen im SGB II haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 31,1 % sind ohne Schulabschluss.

Aufstocker und Ergnzer

Aktuell (Stand Juni 2022) erhalten 210 ELB das Arbeitslosengeld II aufstockend zum Arbeitslosengeld. Die Anzahl hat sich gegenuber dem Vorjahr deutlich reduziert, liegt aber immer noch hoher als in den Jahren vor der Pandemie.



22 % der ELB sind sogenannte Ergnzer, da sie neben dem Bezug von Arbeitslosengeld II erwerbstatig sind. Der uberwiegende Teil ist in abhangiger Beschaftigung

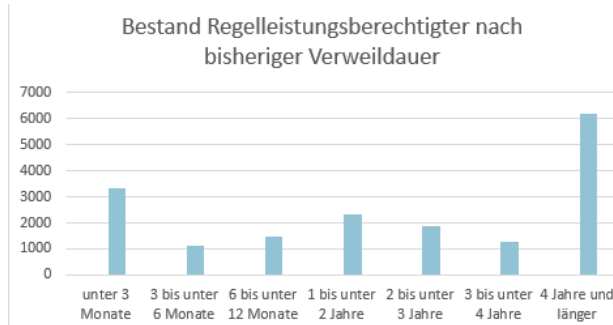
2. Erwerbstatige erwerbsfahige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstatigkeit

[zuruck zum Inhalt](#)

Deutschland, West/Ost, Lander und Kreise
Marz 2022

Region	erwerbsfahige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstatige ELB ¹⁾	dar.		dav. sozialversicherungspflichtig Beschaftigte		dar.		ausschlielich geringfugig Beschaftigte	ohne Beschaftigungsmeldung	selbstandig erwerbstatige ELB
			abhangig erwerbstatige ELB	erwerbstatige ELB	in Vollzeit ²⁾	in Teilzeit ²⁾	Auszubildende				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Augsburg, Stadt	09761	11.793	2.627	2.444	1.422	340	851	231	758	264	197

Verweildauer im Regelleistungsbezug

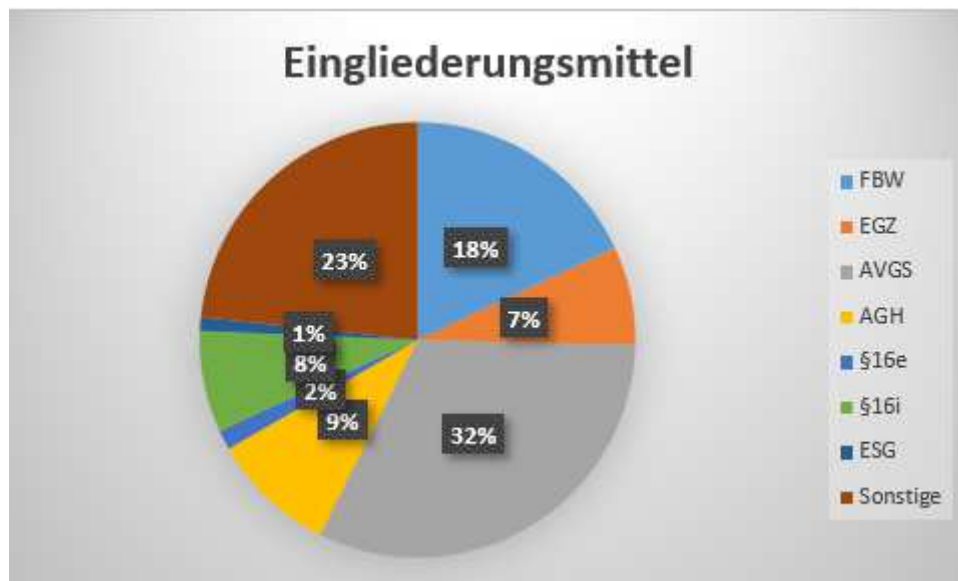


Rund 1/3 der Leistungsberechtigten kann den Leistungsbezug innerhalb eines Jahres wieder beenden. Rund 35 % der Leistungsberechtigten sind jedoch 4 Jahre und länger im Leistungsbezug.

c. Ressourcen

i. Eingliederungsbudget

Im Eingliederungsbudget des Jobcenter Augsburg Stadt stehen für das Jahr 2023 rd. 9,7 Mio. € zur Verfügung. Zur Unterstützung des Integrationsprozesses steht den Kunden des Jobcenters ein großes Maßnahmenportfolio zur Verfügung. Orientiert an den Bedarfen der Kunden und den Anforderungen der Arbeitgeber liegt der Schwerpunkt der Förderung in 2023 in Maßnahmen zur Aktivierung, Vermittlung und zur beruflichen (Weiter)Qualifizierung.



ii. Nutzung von Drittmitteln

Neben Maßnahmen aus dem Eingliederungsbudget werden auch Angebote für bestimmte Zielgruppen über finanzielle Mittel aus den Programmen ESF Land, ESF Bund und dem bayerischen Arbeitsmarktfond finanziert. Beispielhaft seien hier genannt

Zielgruppe	Projekt	Träger
Bedarfsgemeinschaft-scoaching	CURA	JC, AKJF
Verkauf und Handel	z.B. BuQ - Berufswegplanung und Qualifizierung im Verkauf & Handel	bfz Augsburg
Frauen mit Migrationshintergrund	MyTurn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch	Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, Eckert Schulen Augsburg, BIB Augsburg, Visiones e.V.

iii. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden flankiert durch die kommunalen Unterstützungsleistungen (§16a SGB II):

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Kund/-innen des Jobcenters sind häufig auf die Unterstützung mehrerer Leistungsträger angewiesen. Es ist Aufgabe der Fallmanager/-innen und Integrationsfachkräfte im Jobcenter, Kunden/-innen auf die verschiedenen Angebote hinzuweisen und die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen zu koordinieren und zu verzahnen.

Zur Intensivierung der Netzwerkarbeit finden regelmäßig Austauschformate statt.

2. Ziele

Für das Jahr 2023 setzt sich das Jobcenter ambitionierte Ziele:

a. Integrationsquote

Das Jobcenter wird voraussichtlich im Jahr 2022 eine Integrationsquote in Höhe von 28,1 % erreichen. Für 2023 wird nimmt sich das Jobcenter eine Steigerung um 4,3 % auf 29,3 % vor. Dabei soll für Männer eine Integrationsquote von 40,9 % erreicht werden, was einer Steigerung um 6,9 % entspricht. Die Integrationsquote der Frauen soll um 5,3 % auf 20,3 % gesteigert werden.

b. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Für das Jahr 2022 wird der Bestand der Langzeitleistungsbezieher bei 7.437 Personen liegen. Das Jobcenter Augsburg-Stadt hat sich als Ziel gesetzt, den Bestand an Langzeitbeziehern im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um 6,0 % zu senken, dies entspricht einem Bestand von 6.991 Personen. Dabei wird für Männer eine Senkung um 6,6 %, bei Frauen eine Senkung um 5,5 % angestrebt.

3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung

Nach den pandemiegeprägten Jahren 2020 und 2021 war auch das Jahr 2022 für das Jobcenter Augsburg Stadt ein herausforderndes Jahr. Die Pandemie bedingte oftmals kurzfristige Reaktionen auf sich dynamisch ändernde Rahmenbedingungen und die Rückkehr zur „Normalität“ prägte das vergangene Jahr 2022 maßgeblich. Dazu wurde dem Jobcenter Augsburg Stadt die verantwortungsvolle Aufgabe zuteil, im Juni 2022 den Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine Geflüchteten umzusetzen. Neben der Herausforderung, diesen Prozess zielgerichtet und auf diesen Personenkreis ausgerichtet zu gestalten, richtet sich der Fokus im kommenden Jahr 2023 auf die individuelle Betreuung und die Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit dem Ziel einer qualifikationsadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt.

Daneben wird die strategische Ausrichtung auch von der Umsetzung des anstehenden Bürgergeldes geprägt sein. Es besteht die Herausforderung, die dann gesetzlich verankerten Prämissen in die Gestaltung der Prozesse zu integrieren und sicherzustellen, Chancen in den gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden erarbeiteten Integrationsplänen aufzugreifen und individuell zu nutzen.

Aktuell ist das dazugehörige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen und es wird erforderlich sein, sich trotz vorbereitender Maßnahmen und einer gezielten Ausrichtung dann im Jahresverlauf möglichst flexibel auf die Anforderungen der Umsetzung einzustellen.

Um die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, gelten folgende operative Prämissen:

- Wir erbringen existenzsichernde Leistungen schnell und rechtmäßig.
- Im Sinne der Kundenorientierung und im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung wird die Videoberatung als weiterer Kommunikationskanal weiter verstetigt. Daneben etablieren wir unsere digitalen Zugangskanäle durch die kontinuierlich erweiterten Antragsmöglichkeiten, die sich über Jobcenter.digital bieten.
- Wir führen mit unseren Kund/-innen zeitnah Erstgespräche, um mit Ihnen zügig den individuellen Integrationsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

Auf Grundlage der oben dargestellten Struktur und Entwicklung des Kundenpotenzials und der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt in volatilen Zeiten sind für das kommende Jahr folgende Handlungsschwerpunkte geplant:

a. Fokussierung der Ressourcen auf die Eingliederung von marktnahen Kund/-innen

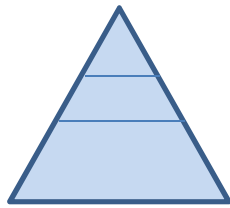
Der Grundsatz der schnellen Beendigung der Arbeitslosigkeit unserer Leistungsempfänger/-innen bleibt die oberste Prämisse. Der bereits seit längerem bestehende Arbeit- und Fachkräftemangel verschärft sich weiter. Die Fokussierung auf Kund/-innen, die marktnah und motiviert sind, ist daher ein Schwerpunkt im kommenden Jahr. Damit vermeiden wir den Wechsel in die Langzeitarbeitslosigkeit und unterstützen eine schnellere Besetzung von offenen Stellen.

Um die schnellstmögliche Vermittlung anzustoßen, erfolgt das Erstgespräch innerhalb weniger Tage nach der Anmeldung im Jobcenter. Durch intensive Arbeitgeberkontakte und einer erhöhten Kundenkontaktdichte werden die Kund/-innen intensiv beraten und gemeinsam die Integrationsmöglichkeiten und -chancen erhöht.

b. Potenziale erschließen, nutzen und Integrationschancen realisieren

i. Schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt

Oberstes Ziel ist, die Kund/-innen individuell zu beraten und für jede/n das passende Angebot zu finden. Ist eine sofortige Vermittlung in Arbeit nicht möglich, werden gemeinsam mit den Kund/-innen Fördermöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt, die aufeinander aufbauen.



Qualifizierung

Aktivierung

Niedrigschwellige Angebote, Tagesstruktur schaffen

ii. Aktivierung

Durch eine intensive Betreuung und Unterstützung versuchen wir, der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und dem Langzeitleistungsbezug entgegen zu wirken. Schwerpunkt ist die Aktivierung und Neuorientierung von Kund/-innen. Hierzu steht dem Jobcenter Augsburg-Stadt ein breites Maßnahmenportfolio zur Verfügung, das auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet ist, beispielsweise Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, fluchtspezifische Maßnahmen, Maßnahmen zur Standortbestimmung und Neuorientierung, Maßnahmen, die die persönliche Stabilisierung unterstützen, Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Maßnahmen, die Lernen im Echtbetrieb ermöglichen oder Maßnahmen zur gezielten Aktivierung von Frauen.

iii. Qualifizierungen und Qualifizierungschancengesetz (QCG)

Ein Schwerpunkt der geschäftspolitischen Ausrichtung in 2023 liegt im Bereich Qualifizierung. Durch die zeitnahe Durchführung von Erstgesprächen werden Handlungsbedarfe schnell erkannt und angegangen. Wir unterstützen Kund/-innen im Bereich Motivation und begleiten sie während der Qualifizierung. Wir fokussieren uns auf Berufsabschlüsse, da eine abschlussorientierte Qualifizierung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Durch den aktuellen Strukturwandel und die fortschreitende Digitalisierung müssen sich auch Menschen mit einem vorhandenen Berufsabschluss im Berufsleben neu orientieren. Das Instrument der Teilqualifizierung wird hier gut genutzt. So wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren eine Reihe an Teilqualifizierungsmaßnahmen u.a. im Bereich Güter- und Personenverkehr (Erwerb FS C/CE/B inkl. Staplerschein) etabliert und in 2023 weitergeführt.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, besteht über das Qualifizierungschancengesetz (QCG) die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße.

Auch unsere Leistungsempfänger/-innen können von der Förderungsmöglichkeit über das QCG profitieren, wenn sie von einem Arbeitgeber beispielsweise für eine Helfertätigkeit eingestellt und anschließend im Betrieb oder bei einem externen Bildungsträger zur Fachkraft qualifiziert werden. Neben einer Arbeitsentgeltbezuschussung können auch die Kosten der Qualifizierung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen werden. Dieses Instrument wollen wir in 2023 weiterhin verstärkt anbieten und somit Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterstützen. Dies ist als wichtiger Baustein bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung zu betrachten.

Die Sicherstellung des „Absolventenmanagements“ durch zwei spezialisierte Integrationsfachkräfte trägt zu einer gezielten und schnellen Vermittlung in Arbeit nach Abschluss einer Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahme bei.

Die im Bürgergeld angedachten finanziellen Anreize und längeren Umschulungszeiten unterstützen zudem die Motivation zur persönlichen Weiterbildung. Diese wichtigen Aspekte werden verstärkt in die Beratung Einzug halten und in den individuellen Integrationsplänen aufgegriffen.

iv. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber

Um Arbeitgebern Anreize zur Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen zu setzen, kann ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gezahlt werden. Damit wird der erhöhte Aufwand während der

Einarbeitungszeit ausgeglichen. Der Eingliederungszuschuss bemisst sich an der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Für die Kund/-innen bedeutet die Arbeitsaufnahme gegebenenfalls eine Verbesserung ihrer psychischen Stabilität und der eigenen Wertschätzung.

c. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Gemeinsam mit unseren Partnern eröffnen wir für Menschen in schwierigen Lebenslagen Perspektiven am Arbeitsmarkt, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren oder ihr bereits vorzubeugen.

Prävention – Integration – soziale Teilhabe:

Zur Aktivierung und Qualifizierung steht ein großes Maßnahmenportfolio zur Verfügung. Zur Stabilisierung der persönlichen Situation nach der Aufnahme einer Beschäftigung (z.B. Begleitung der Wohnsituation, Organisation einer neuen Tagesstruktur, Stressbewältigung) wurden bereits in der Vergangenheit neue Maßnahmen implementiert. Speziell bei diesen Angeboten ist der persönliche Kontakt und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung grundlegend für eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Bedingt durch die Corona-Pandemie gestaltete sich dies zuletzt oftmals schwierig. 2022 wurden diese evidenten persönlichen Kontakte wieder intensiviert und ausgehend davon kann in 2023 wieder eng vernetzt fortgesetzt werden. Kund/innen, die sich in den letzten Jahren unseren Bemühungen zu Kontaktaufnahme und Aktivierung entzogen haben, sollen über aufsuchende Arbeit wieder an den Beratungsprozess im Jobcenter angebunden werden.

Kund/-innen, die bereits längere Zeit nicht im Erwerbsleben stehen, brauchen eine intensive und individuelle Beratung und Betreuung. Ob Langzeitarbeitslosigkeit nun Ursache oder Folge ist - viele Betroffene haben schwerwiegende Probleme, mit denen wir sie nicht alleine lassen möchten: Überschuldung, Sucht, Konflikte in der Familie, psychische und gesundheitliche Probleme. Wir unterstützen langzeitarbeitslose Kund/-innen im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements und arbeiten hier auch mit zahlreichen Netzwerkpartnern zusammen.

In 2022 wurden alle Mitarbeiter/-innen des Jobcenters zum Thema „Inklusion“ geschult. Zielsetzung ist es, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen, Klischees und Vorurteile zu analysieren und letztlich ein Bewusstsein für die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und ihren Beitrag zur Gesellschaft und am Arbeitsleben zu schaffen.

Sollte die Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht möglich sein, so ist das Ziel, eine soziale Teilhabe zu ermöglichen. Durch befristet geförderte Beschäftigungen (z.B. Teilhabechancengesetz, AGH) soll eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Reintegration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

i. CURA / Bedarfsgemeinschaftscoaching

Das Projekt Bedarfsgemeinschaftscoaching - CURA ist ein Ansatz zur Arbeit mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft und soll der Vererbung von generationenübergreifendem Leistungsbezug entgegenwirken. Dieses Projekt ist gekennzeichnet durch die verzahnte Zusammenarbeit des Jobcenters mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF). Ziel ist es, dass Familien, in denen Kinder durch das Jugendamt betreut und unterstützt werden und die Eltern oder ein Elternteil langzeitarbeitslos ist, gemeinsam von je einem Coach des Jobcenters des AKJF betreut werden. Damit soll erreicht werden, dass als Vorbild für die Kinder zumindest ein Elternteil wieder Arbeit aufnimmt (ggf. auch eine hinführende Maßnahme besucht) und gleichzeitig auch die Schulentwicklung oder die Ausbildung der Kinder positiv mit begleitet.

ii. Teilhabechancengesetz (THCG)

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungschancen für Menschen, die bereits sehr lange im Leistungsbezug sind. Mit den über das THCG geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten haben Kund/-innen die Chance, langsam wieder an die An-

forderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt zu werden und neue Perspektiven zu erhalten. Die Lohnkosten werden hoch bezuschusst. Ziel ist außerdem die Stabilisierung der bereits laufenden Förderungen. Kund/-innen und Arbeitgeber/-innen werden begleitend durch ein individuelles Coaching seitens einer von uns geförderten Maßnahme mittels eines Trägers unterstützt.

iii. AGH

Arbeitsgelegenheiten (AGH) dienen in erster Linie der Stabilisierung und Schaffung einer Tagesstruktur und sind daher ein adäquates Mittel, um Menschen mit komplexen Problemlagen langfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden.

d. Unterstützung von Jugendlichen (U25) - "Junge Menschen an den Übergängen unterstützen"

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist ein wichtiger Meilenstein für den Erwerbsverlauf junger Menschen. Das Jobcenter begleitet und unterstützt Jugendliche ab dem letzten Schuljahr und begleitet junge Menschen bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Oftmals brauchen Auszubildende auch Unterstützung während der Ausbildung, um die Beschäftigung zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Nicht alle Jugendlichen sind nach dem Schulbesuch in der Lage, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Oftmals brauchen diese Jugendlichen eine intensive und individuelle Begleitung zur persönlichen Stabilisierung und dem Erwerb von Sozialkompetenzen, bevor eine Integration in Ausbildung oder Arbeit in Frage kommt. Die Kolleg/-innen des Teams „U25“ betreuen und beraten die Jugendlichen engmaschig und nutzen das ihnen zur Verfügung stehende Netzwerk und Maßnahmenportfolio.

Eine große Rolle spielt zudem die Jugendberufsagentur. Sie hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt.

i. Übergang Schule / Beruf

Um die Jugendlichen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, stehen eine Vielfalt unterstützender Angebote zur Verfügung (z.B. Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung flexibel, Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen). Entscheidend ist hier die frühzeitige Planung und Begleitung des Übergangsprozesses.

ii. Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Kern der AsA flex ist die Möglichkeit, Unterstützung vor und während der Berufsausbildung bei demselben Träger anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung des jungen Menschen und des Betriebes sind tragende Säulen des Instrumentes.

iii. JUBAG

In der Jugendberufsagentur (JUBAG) werden die Leistungen der Träger Agentur für Arbeit, Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie verzahnt angeboten. Der Zugang soll besonders den Jugendlichen, die trotz Hilfebedarf die Möglichkeiten der drei Träger bislang nicht wahrnehmen, als offene Anlaufstelle ohne weitere Verpflichtungen dienen.



e. Frauenförderung

Frauen sind überproportional von (Langzeit)Arbeitslosigkeit betroffen. Die Corona-Pandemie hat diese Situation noch verschärft. Die Integrationsquote von Frauen liegt trotz einer leichten Steigerung nach wie vor deutlich unter der Integrationsquote von Männern. Die Teilhabe von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Verbesserung der Integrationschancen sind deshalb ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dabei spielen berufliche Orientierung und die Sicherstellung der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Hierfür stehen speziell auf Frauen ausgerichtete Maßnahmen zur Verfügung wie z.B. die Teilzeitmaßnahme MIA – Mütter in Arbeit. Hier soll Frauen die Möglichkeit gegeben werden, den Arbeitsmarkt kennen zu lernen sowie bei alltagsorientierten Fragestellungen beraten und unterstützt zu werden. Eine weitere Maßnahme ist Manage It – Zukunft Teilzeitausbildung ist darauf ausgerichtet, berufliche Orientierung zu bieten, arbeitsplatzbezogene Kompetenzen zu vermitteln und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in Teilzeit zu unterstützen.

Ein hoher Anteil der Kundinnen im SGB II ist alleinerziehend. Bereits seit einigen Jahren werden alleinerziehende Kund/-innen durch geschulte und spezialisierte Integrationsfachkräfte erfolgreich betreut. Obwohl das Jobcenter Augsburg Stadt im Bereich Frauenförderung bereits gut aufgestellt ist, möchten wir unsere Angebote weiter ausbauen. Bislang „verstecktes“ Potential soll aktiviert und frühzeitig unterstützt werden.

f. Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchthintergrund

Durch den Krieg in der Ukraine und den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten in das SGB II zum 01.06.2022 hat sich die Anzahl der zu Betreuenden Menschen mit Fluchthintergrund deutlich erhöht. Wir unterstützen Menschen mit Fluchthintergrund bei ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und fördern diese stärkenorientiert. Dabei setzen wir auf Kooperation mit unseren Partnern. Um hier eine schnelle und effektive Betreuung sicherzustellen, werden Menschen mit Fluchthintergrund von einem spezialisierten Team „Flucht“ betreut.

Schwerpunkte der Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen sind:

- Sprachliche und berufsadäquate Qualifizierung als Basis für die dauerhafte berufliche Integration
- Identifizierung beruflicher Kompetenzen
- Anerkennung beruflicher Qualifikation
- ganzheitlichen Beratungsansatz bei zugewanderten Familien und die Orientierung für die soziale und kulturelle Teilhabe

Insbesondere im Bereich Flucht/Migration spielt die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern eine wesentliche Rolle. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Koordination der Integrationskurse und Maßnahmen der Deutschsprachförderung nach § 45 a Aufenthaltsgesetz liegt beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter steuern den aufeinander aufbauenden Integrationsprozess vom Spracherwerb über die Qualifizierung bis zur beruflichen Anerkennung und Integration. Wo dies nicht möglich ist (z.B. aufgrund Kinderbetreuung), bieten wir Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

g. Integrationsfachkraft für ausländische Bildungsabschlüsse

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Migrant/-innen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen, kommt es darauf an, die vorhandenen Potentiale zu erkennen und zu fördern.

Durch eine entsprechende fachlich fundierte Beratung können die im Ausland erworbenen Kenntnisse rasch ermittelt und eingeschätzt werden. In einem zweiten Schritt kann ggf. der Qualifizierungsbedarf eruiert und umgesetzt werden.

Aus diesem Grund hat sich das Jobcenter Augsburg Stadt bereits 2021 dazu entschlossen eine eigens geschulte Integrationsfachkraft für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu installieren. Im Jahr 2023 wird diese Anlaufstelle bedarfsorientiert personell verstärkt.

Ausländische Fachkräfte erhalten schneller eine Anerkennung ihrer Fähigkeiten und können somit auch zeitnah auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.

Ein wichtiger Nebeneffekt ist dabei die Vermeidung einer „Demotivation“ bei den Kund/-innen.

Die Erfahrungen werden anerkannt und wertgeschätzt. Der/die Kund/in wird nicht „zum Helfer degradiert“ und ist motivierter, eine Stelle anzunehmen und zu behalten.

Neben der Beratung und Betreuung der Kund/-innen arbeiten die Integrationsfachkräfte für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse engmaschig mit den Netzwerkpartnern vor Ort (z.B. Tür an Tür), Kammern, Arbeitgebern und Trägern zusammen.

h. Querschnittsaufgabe Chancengleichheit am Arbeitsmark

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine Leitlinie der Geschäftspolitik im Jobcenter Augsburg Stadt und eine Querschnittsaufgabe im Rahmen aller geschäftspolitischen Ziele. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in den Zielen des Gesetzes verankert. Es wird im Jobcenter in der täglichen Arbeit von allen Mitarbeitenden umgesetzt und richtet sich an alle Frauen in Partner BG mit und ohne Kinder und an Alleinerziehende. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein Baustein zur Deckung des Arbeitskräftemangels, gleichzeitig minimiert sie das Armutsrisiko insbesondere alleinerziehender Frauen.

Wie bereits beschrieben, sind Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert. Dies beruht im Wesentlichen auf zwei zentralen Gründen: zum einen die fehlende Kinderbetreuung und zum anderen häufig auf einem tradierten Rollenverständnis, dem die eigene berufliche Entwicklung untergeordnet wird. Zusammen mit Netzwerkpartnern wurden Maßnahmen konzipiert, die ihren Ansatz in diesen beiden Handlungsfeldern haben, z.B. „MIA – Mütter in Arbeit“, Manage it – Teilzeitausbildung und „Zeit für Neues – Ausbildung für alle“ und „My Turn“ Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“.

Daneben entstehen in Kooperation mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern immer wieder neue Ansätze und Angebote im Bereich Spracherwerb, kultureller Austausch, Empowerment, Gesundheit und pädagogische Themen für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, teilweise mit Kinderbetreuung wie z.B. Mutter-Kind-Gruppen, Stadtteilmütter, Hand-in-Hand-Gruppen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter (BCA) unterstützt sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeitenden und Kund/-innen. Der inhaltliche Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet hierzu Beratungsgespräche an, ist aber auch aktiv im Netzwerk.

4. Netzwerke/Partner

Ein hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters benötigt aufgrund multipler Problemlagen unterschiedliche Unterstützungsleistungen verschiedener Leistungsträger.

Wichtige Netzwerkpartner aus den unterschiedlichen Lebenssituationen heraus sind u.A. das Frauenhaus, die Jugendhilfe im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Brücke e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) mit den Familienstützpunkten. Zu den Themen Sucht, Schulden und Wohnungsnot bestehen enge Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden, den weiteren gemeinnützigen Einrichtungen und den städtischen Stellen.

Beim Thema Flucht/Migration besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, dem BAMF und dem Bereich Wohnungsmanagement (Flüchtlingsunterkünfte), sowie beispielsweise mit den Trägern Tür an Tür, der Caritas und der Diakonie, unter anderem mit den Angeboten des ZiB (Zentrum für interkulturelle Beratung).

Das Jobcenter Augsburg-Stadt beteiligt sich seit Januar 2016 am „Netzwerk ABC“ – Aktivierung-Beratung-Chancen, einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Netzwerk ABC kann jedes Jobcenter frei gestalten. Für das Jobcenter Augsburg-Stadt sieht es eine Bündelung von Maßnahmen für ein umfassendes Unterstützungsangebot vor:

- Aktivierungsvermittlung
- Beratung, sprachliche Unterstützung, Qualifizierung und Eingliederung von geflohenen Menschen
- Gesundheitsberatung

Das Jobcenter wird beraten und begleitet von einem örtlichen Beirat, in dem Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in die Planung und Ausgestaltung der Maßnahmen und Angebote des Jobcenters eingebunden werden.

Anlage Operativer Plan

Operativer Plan 2023

Schätzwert EGL	14.149.669
Umschichtung	-3.234.439
VE's für 2023	-5.173.303
freie Ermächtigungen	5.741.927

Maßnahmenübersicht	freies Budget	Eintritte
EGL - Gesamt	5.741.926	1.782
I. Integrationsorientierte Instrumente	5.087.166	1.362
1. FbW	1.318.333	305
2. EGZ	461.333	140
3. Aktivierung, AVGS	2.817.500	835
4. Vermittlungsbudget	150.000	0
5. Einstiegsgeld	94.000	50
6. § 16e SGB II / § 16i SGB II	236.000	32
7. begleitende Hilfen	0	0
8. Freie Förderung	0	0
9. Eingl. v. Selbstständigen	10.000	0
9. Reisekosten	0	0
II. Spezielle Maßn. für Jüngere	325.510	120
1. BaE	270.000	45
2. abH	0	0
3. EQ	27.010	15
4. Asa	28.500	60
III. Beschäft. schaffende Maßn.	221.250	300
1. AGH MAW	221.250	300
IV. Reha	108.000	0
V. Weitere Förderleistungen	0	0

